



Allgemeine Bestimmungen für den Autocross Sport

Herausgeber:
NWDAV e.V. - Nordwestdeutscher Autocross Verband e.V.
Vorsitzender: Jan Wohlgemuth

Die aktuellen Renntermine und Meisterschaftsstände können im Internet unter:
www.nwdav.de abgerufen werden

Nachdruck, auch auszugsweise, nicht gestattet!

Stand: **Februar 2025**
© **2025** by NWDAV e.V.

Inhaltsverzeichnis

Seite 1	Herausgeber
Seite 2	Inhaltsverzeichnis
Seite 3	1. Klasseneinteilung
	2. Teilnehmer Kassen 1-10,15
Seite 4	3. Teilnehmer Jugendklassen (11, 12, 13 und 14)
Seite 5	4. Fahrerlizenz und Wagenpass
	5. Nennung/Onlinenennung
Seite 6	5. Nennung/Onlinenennung
	6. Fahrerbesprechung
	7. Training
	8. Gebühren und Siegprämien
Seite 7	8. Gebühren und Siegprämien
	9. Fahrzeugabnahme
	10. Startaufstellung
Seite 8	10. Startaufstellung
	10.1. Fehlstart
	10.2. Rennabbruch
	10.3. Rennabbruch Klassenlauf / Endlauf
Seite 9	10.4. Startaufstellung Endläufe
	11. Wertungen
Seite 10	11. Wertungen
	11.1. Jahreswertung
	11.2. Mannschaftswertung
	12. Mehrpunkteregelung
	13. Jahresendlaufwertung
Seite 11	14. Bestimmungen zum Rennverlauf
	14.1. Rennstrecke
	14.2. Fahrerlager
Seite 12	14.2. Fahrerlager
	14.3. Start
	14.4. Flaggen
	15. Proteste
Seite 13	15. Proteste
	16. NWDAV-Organen
	16.1 Zeitnahme
	16.2 Sportkommissare
Seite 14	16.3 Technische Kommissare
	16.4 Kosten
	17. Disziplinarordnung
	18. Haftungsausschluss
Seite 15	18. Haftungsausschluss
	19. Anforderungen an den Veranstalter
	20. Versicherungen
Seite 16	21. Allgemeine Verhaltensregeln auf dem Renngelände
	22. Nennung, Abnahme, Training, Fahrerbesprechungen
	23. Verhalten gegenüber NWDAV Organen sowie anderen Teilnehmern
	24. Einverständniserklärung
Seite 17	25. Transponderanlage
Seite 18	Die Vereine des NWDAV
Seite 19	Der Vorstand des NWDAV

1. Klasseneinteilung

1.1. Gruppe Serientourenwagen:

Klasse:	1	Serientourenwagen bis 1400 cm ³ (serienmäßiger Hubraum)
	2	Serientourenwagen bis 1800 cm ³ (serienmäßiger Hubraum)
	3	Serientourenwagen über 1800 cm ³ (serienmäßiger Hubraum)
	11	Jugendklasse ab 14 Jahre nur Serientourenwagen bis 1400 cm ³
	12	Jugendklasse ab 16 Jahre nur Serientourenwagen bis 1400 cm ³

1.2. Gruppe Spezialtourenwagen:

Klasse	4	Spezialtourenwagen bis 1800 cm ³ (ohne Allrad)
	6	Spezialtourenwagen über 1800 cm ³

1.3. Gruppe Supertourenwagen:

Klasse	5	Supertourenwagen ohne Hubraumbegrenzung, Motorradmotoren sind zugelassen
--------	---	--

1.4. Gruppe Spezialcrossfahrzeuge:

Klasse:	13	Mini-Buggy ab 6 Jahre
	14	Crosskart ab 11 Jahre, bis 505 cm ³ Zylinder bis max. 62PS
	15	Crosskart ab 16 Jahren bis 650cm ³ 4 Zylinder/ 890ccm 3 Zylinder
	10	Sprint bis 1150 cm ³ (ohne Allrad)
	8	Spezialcross bis 1600 cm ³ (2WD und 4 WD)
	9	Spezialcross ab 1600 cm ³ (2WD und 4 WD)

2. Teilnehmer Klassen 1 – 10, 15

- Der Mehrfachstart in einer höheren Klasse ist möglich.
- Für die Fahrer sind Mehrfachstarts in verschiedenen Klassen zulässig.
- Während einer Veranstaltung ist ein Fahrzeugtausch nicht zugelassen.
- Während einer Veranstaltung ist ein Fahrerwechsel zulässig, wenn der Fahrer im Wagenpass eingetragen und bei der Nennung unterschreiben hat.
- Die Punkte zur Meisterschaft sind nicht von Klasse zu Klasse übertragbar.
- Eine Klasse wird nur in die Meisterschaftswertung aufgenommen, wenn in mindestens 50 % der im Jahr durchgeführten Rennen, in dieser Klasse Fahrer mit Fahrerausweis Meisterschaftsläufe durchgeführt haben.
- Die Teilnehmer müssen mindestens 18 Jahre alt sein.
- Die Teilnehmer der Klasse 15 müssen 16 Jahre alt sein. Vorausgesetzt, sie haben zuvor erfolgreich am Jugendlehrgang teilgenommen (Dieses gilt nur für die Fahrer, die unter 18 Jahre alt sind!)

3. Teilnehmer Jugendklassen (Klasse 11, 12, 14 und Minibuggy (Klasse 13))

- **Klasse 13:** Startberechtigt sind alle Minderjährige, ab 6 Jahre
- **Klasse 14:** Startberechtigt sind alle Jugendlichen, ab 11 Jahre
- **Klasse 11:** Startberechtigt sind alle Jugendlichen, ab 14 Jahre
- **Klasse 12:** Startberechtigt sind alle Jugendlichen, die am 01.01. des Jahres 16 Jahre alt sind.

Jugendklassefahrer, die in der Saison 14 Jahre alt werden, können ab dem Geburtsdatum an der Meisterschaft in der Klasse 11 teilnehmen.

(Eine vorherige erfolgreiche Teilnahme am Jugendfahrerlehrgang vorausgesetzt.)

- Für die Startberechtigung ist ein Schulungslehrgang mit anschließender Prüfung Pflicht. Nur mit bestandener Prüfung erhält der Jugendliche seine Startberechtigung.
- Anerkannt werden alle Prüfungszertifikate von anderen Verbänden, die vor der Saison einen Jugendlehrgang anbieten,
- Die Prüfungszertifikate wie auch die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten müssen dem Vorstand zu jeder Zeit zugänglich gemacht werden können.
- Jugendklassefahrer, die in der Saison 18 Jahre alt werden, können ab dem Geburtsdatum entweder die Meisterschaft in der Klasse 12 zu Ende fahren oder in den Klassen 1 – 10 starten. Beides ist nicht erlaubt, weil diese Fahrer dann einen Praxisvorteil hätten.
- Es muss für alle Veranstaltungen eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten mit dem bestätigten Geburtsdatum des Jugendlichen vorliegen (siehe Einverständniserklärung Jugend).
- Training ist in den Jugendklassen Pflicht. Der Umgang mit dem Fahrzeug wird beim Trainingslauf beurteilt. Eine Teilnahme am Rennen kann untersagt werden.
- Ein Wagenpass wird kostenfrei ausgestellt, (dieser muss aber trotzdem online beantragt werden) so dass die Meisterschaftsteilnahme kostenlos ist.
- Das Nenngeld in Höhe von 20 € wird am jeweiligen Renntag komplett als Preisgeld ausgeschüttet.

Klasse 11

Teilnehmer, die in der aktuellen Saison 14 Jahre alt werden, dürfen ab ihrem Geburtstag an der Meisterschaft in der Klasse 11 teilnehmen, vorausgesetzt, sie haben zuvor erfolgreich am Jugendlehrgang teilgenommen. Sollte ein Teilnehmer am 01.01. des Jahres bereits 16 Jahre alt sein, ist er verpflichtet, in der Klasse 12 zu starten. Wenn ein Teilnehmer im Laufe des Jahres 16 Jahre alt wird, bleibt er jedoch in der Klasse 11.

Klasse 12

Die Teilnehmer der Klasse 12 müssen am 01.01. des Jahres 16 Jahre alt sein. Teilnehmer, die vor dem ersten Rennen der Saison 18 Jahre alt werden, dürfen in der Klasse 12 nicht mehr antreten. Voraussetzung, sie haben zuvor erfolgreich am Jugendlehrgang teilgenommen. Teilnehmer der Klasse 12, die in Saison 18 Jahre alt werden, können ab ihrem Geburtstag die Meisterschaft in der Klasse 12 bis zum Ende fortsetzen oder in den Klassen 1 bis 10 oder 15 starten. Ein Start in beiden Klassen ist nicht möglich!

Klasse 13

Teilnehmer, die in der aktuellen Saison 6 Jahre alt werden, dürfen ab ihrem Geburtstag an der Meisterschaft in der Klasse 13 teilnehmen, vorausgesetzt, sie haben zuvor erfolgreich am Jugendlehrgang teilgenommen. Sollte ein Teilnehmer am 01.01. des Jahres bereits 11 Jahre alt sein, ist er verpflichtet, in der Klasse 14 zu starten. Wenn ein Teilnehmer im Laufe des Jahres 11 Jahre alt wird, bleibt er jedoch in der Klasse 13.

Klasse 14 (Crosskart Jugend)

Teilnehmer, die in der aktuellen Saison 11 Jahre alt werden, dürfen ab ihrem Geburtstag an der Meisterschaft der Crosskarts teilnehmen, vorausgesetzt, sie haben zuvor erfolgreich am Jugendlehrgang teilgenommen. Teilnehmer der Crosskartklasse, die in dieser Saison 14 Jahre alt werden, können ab ihrem Geburtstag die Meisterschaft in der Crosskartklasse bis zum Ende fortsetzen oder in der Klasse 11 starten.

4. Fahrerlizenz & Wagenpass

- Um an den Rennen teilnehmen zu können, benötigen die Fahrer einen Wagenpass.
- Dieser wird nach Beantragung vom NWDAV ausgestellt und zum ersten bzw. nächsten Rennen ausgehändigt.
- Bei Tagesnennungen erfolgt die Ausstellung einer Tageslizenz.
- Fährt ein Fahrzeug in zwei oder mehr Klassen, so ist für jede Klasse ein entsprechender Wagenpass bzw. eine Tageslizenz erforderlich.
- Der Wagenpass enthält Angaben zum Fahrzeug und Fahrer.
- Im Antragsformular für den Wagenpass können bei Teams ein Zweit- und ein Drittfahrer eingetragen werden.
- Alle Fahrer sind bis zur Erstabnahme des Fahrzeuges einzutragen und dürfen im Laufe der Saison nicht geändert oder ergänzt werden.
- Weiterhin erhält der Wagenpass folgende Angaben:
 - Team-Name
 - Fahrer 1 / 2 / 3
 - Hubraum
 - Fahrzeugtyp
 - Karosse
 - Gewicht
 - Motor- (nur in den Serien- und Jugendklassen)
- Für technische Mängel und Disziplinarstrafen sind ebenfalls zwei Spalten für Einträge der Kommissare enthalten.
- Der Wagenpass hat Gültigkeit für eine Rennsaison.
- Für die Ausstellung des Wagenpasses wird eine Gebühr in Höhe von 25 € erhoben, wenn der Wagenpass bis zum **Montag** vor dem nächsten Rennen beantragt und die Gebühr auf dem Konto eingegangen ist. Für eine Beantragung auf dem Rennen selbst wird eine Gebühr von 30 € erhoben. Dieser Betrag beinhaltet die Einschreibung in die Meisterschaft sowie die Erstabnahme des Fahrzeuges.
- Ist der Wagenpass nicht drei Rennen nach der Beantragung bei dem NWDAV abgeholt worden, verfällt dieser wieder.
- Für die Tageslizenz wird eine Gebühr in Höhe von 15 € erhoben. In diesem Betrag ist die Fahrzeugabnahme enthalten.

5. Nennung/Onlinenennung

- Die Nennung erfolgt online über das Nennformular oder für Kurzentschlossene, am Rennwochenende zu den ausgeschriebenen Zeiten. **Für letzteres wird eine Aufwandsentschädigung von 20€ erhoben.**
- Alle unterschriebenen Formulare müssen im Vorfeld beim NWDAV eingereicht werden.
- Mit absenden der Onlinenennung akzeptiert der Fahrer/in die aktuellen NWDAV Bestimmung.
- Eine Team-Nennung kann bis zu drei Eigennamen enthalten.
- Der NWDAV behält sich vor, unaussprechliche Teamnamen, die dem Ansehen des Motorsports schaden, abzulehnen.
- Die Formulare der Onlinenennung sind von jedem Fahrer, der am Rennen teilnehmen möchte, zu unterschreiben.
- Die Nennung erfolgt nur unter Vorlage der des Wagenpasses/Lizenz.
- Die Nennung für die Meisterschaft ist ab dem zweitletzten Rennen nicht mehr möglich. Beispielsweise bei 5 Rennen, dann beim letzten Rennen nicht mehr möglich.

Onlinenennung

- Jeder Fahrer/in ist selbst für das richtige anmelden in den richtigen Klassen verantwortlich.
- Das Nennformular findet ihr auf unserer Homepage (<https://nwdav.de/wagenpass-nennung/>). Hierfür habt ihr ein Zeitfenster von 4 Wochen vor dem jeweiligen Rennen bis **Montagabend** 20:00 Uhr. Die Begleichung des Nenngeldes erfolgt im gleichem Zeitfenster auf das NWDAV Konto (Daten stehen oben in der Onlinenennung) mit Verwendungszweck: Veranstaltungsort und Startnummer.
- Jede über das Online-Nennungssystem eingegangene Nennung gilt auch ohne Zahlung des Nenngeldes als verbindlich abgegeben und verpflichtet grundsätzlich im Falle der Zurückziehung der Nennung nach Nennschluss bzw. Nichtteilnahme, zur Zahlung des Nenngeldes sowie des Nenngeldaufschlages und ggf. auch der zusätzlichen Bearbeitungsgebühr. Unter besonderen Umständen (z.B. Rennausfall) wird das Nenngeld wieder zurückerstattet.
- Ohne vollständige Unterlagen kein Rennen möglich.

- Kein Fahrer/in darf ohne gültigen Wagenpass oder gültiger Tageszulassung nennen. Diese können ebenso online unter <https://nwdav.de/anmeldung-2025/> beantragt werden.
- Die Nennliste wird auf der NWDAV Homepage veröffentlicht.
- Habt ihr euch online genannt und befindet sich die Startnummer auf der Nennliste (NWDAV Homepage) gilt dieses als Bestätigung und braucht somit nicht mehr bei der Nennung auf der Rennveranstaltung vor Ort vorstellig werden.
- Die Abnahme des Fahrzeuges muss dennoch mit allen unterschriebenen Formularen bei jeder Rennveranstaltung durchgeführt werden.
- Der Haftungsverzicht muss von jedem Teilnehmer unterschrieben und vor dem ersten Rennen an den NWDAV ausgehändigt werden (<https://nwdav.de/dokumente/>)

6. Fahrerbesprechungen

- Die am Renntag teilnehmenden Fahrer und auch die möglichen Zweit- oder Drittfahrer sind verpflichtet, an den Fahrerbesprechungen teilzunehmen.
- Bei unbegründeter Nichtteilnahme droht der Ausschluss vom Rennen.

7. Training

- Für die Klasse 11,12,13 und 14 gilt ein generelles Pflichttraining für alle an den Rennen teilnehmenden Fahrer. Sollte ein Zweit- oder Drittfahrer im Laufe des Renntages zum Einsatz kommen, muss er dies am Vorstart anmelden. Er wird dann während der Startaufstellung auf eine extra Proberunde geschickt und anschließend zum Rennen mit aufgestellt.
- Für die Klassen 1 – 10 ist das Training freigestellt, der Veranstalter kann selbst entscheiden, ob er ein freies Training anbieten möchte oder nicht.
- Trainingsläufe müssen getrennt nach Jugendklasse (Klasse 11,12,13 und 14), Tourenwagen (Kl. 1-3, 4-6) und Spezialcrossfahrzeugen (Kl. 8, 9, 10 und 15) durchgeführt werden.
- Fahrzeuge die während des Trainings/1. Lauf einen Defekt erleiden, haben keinen Anspruch auf Erstattung der Nenngebühr.

8. Gebühren und Siegprämien

8.1 Startgelder je Nennung:

- bei den Serientourenwagen (Klassen 1 bis 3)	40,- €+5€ Veranstalterversicherung
- bei den Spezialtourenwagen (Klassen 4 und 6)	40,- €+5€ Veranstalterversicherung
- bei den Supertourenwagen (Klasse 5)	40,- €+5€ Veranstalterversicherung
- bei den Spezialcrossfahrzeugen (Klassen 8 bis 10 / 15)	40,- €+5€ Veranstalterversicherung
- in den Jugendklassen (Klasse 11, 12 und 13, 14)	20,- €+5€ Veranstalterversicherung

8.2 Siegprämien

In allen Klassen sind folgende Siegprämien:

Platz 1.	80,- €
Platz 2.	60,- €
Platz 3.	40,- €

Endläufe: Veranstaltersache

- Das unter 8.1 aufgeführte Nenngeld von 40€ oder 20€ muss komplett ausgeschüttet werden.
- Veranstalter, die aus Zeit- oder anderen Gründen keine 2 kompletten Durchgänge für eine Wertung ausfahren können, geben 75% der Nennfelder in die Pokale der NWDAV Meisterschaftsfeier und dürfen 25% behalten.
- Veranstalter, die keinen Endlauf fahren können, geben die Siegprämien in die Endlaufpokale der NWDAV Meisterschaftsfeier.
- Der Veranstalter muss die Berechnung für die Preisgelder dem NWDAV Vorstand offenlegen.
- Die Siegprämien für den Endlauf müssen bis 15:00 Uhr bekannt gegeben werden.
- Die drei Erstplatzierten jeder Klasse erhalten einen Pokal.
- Bei der Jugendklasse und den Tagesendläufen müssen jeweils mindestens 5 Pokale ausgeschüttet werden.
- Die Pokale dürfen nicht von den Nenngeldern finanziert werden.
- Es kann jedoch maximal das eingenommen Startgeld ausgeschüttet werden.

- Die Siegerehrung gehört zur Rennveranstaltung. Wer der Pokalverleihung fern bleibt, oder auch keinen Dritten zur Abholung seines Pokals schickt, hat später keinen Anspruch mehr auf den Pokal und das Preisgeld. Eine Pokalvergabe vor der Siegerehrung erfolgt nicht (wichtige Gründe ausgeschlossen). Das nicht abgeholte Preisgeld fließt in die Preisgelder der Meisterschaftsfeier.
- Meisterschaftsfeier; Wer der Meisterschaftsfeier fernbleibt, oder auch keinen Dritten zur Abholung seines Pokals schickt (diese Person muss beim NWDAV Vorstand (Kassenwartin) bekannt gegeben werden) hat später keinen Anspruch mehr auf den Pokal und das Preisgeld.

9. Fahrzeugabnahme

- Jedes Wettbewerbsfahrzeug muss in einem gereinigten Zustand vor der Teilnahme an den Rennen von den zuständigen Technischen NWDAV Kommissaren abgenommen werden.
- Zur Abnahme hat sich der Fahrer mit der vorgeschriebenen feuerfesten Schutzbekleidung, Helm und Halskrause sowie den erforderlichen Unterlagen (Laufzettel, Fahrerausweis, bzw. Quittung für einen beantragten Fahrerausweis etc.) einzufinden.
- **Ein überschlagenes Fahrzeug ist erst nach Neuabnahme durch einen Technischen Kommissar wieder startberechtigt.**

10. Startaufstellung

- Eine Klasse startet standardgemäß aus 3 Startreihen mit bis zu 15 Startern. (3x5)
- Bei mehr Startern wird in bis zu vier Startreihen gestartet. (4x5)

3 Startreihen á 5 Fahrzeuge – 15 Fahrzeuge

4 Startreihen á 5 Fahrzeuge – 20 Fahrzeuge

Ab 21 Fahrzeugen wird die Klasse in A+B aufgeteilt.

- Sollte die Beschaffenheit der Rennstrecke 15 Starter nicht zulassen, kann im Ausnahmefall auch bei weniger Startern eine Aufteilung in Gruppen erfolgen. Die entsprechende Entscheidung trifft der NWDAV in Abstimmung mit dem Rennleiter und den Sportkommissaren.
- Bei weniger als 5 Startern in einer Klasse kann eine Zusammenlegung von Klassen erfolgen, es erfolgt aber eine getrennte Wertung.
- Wenn in einer Klasse weniger als 5 Fahrzeuge gemeldet sind, starten diese in jedem Lauf nur mit wechselnden Startpositionen aus einer Reihe.
- Eine Klasse kann wie folgt in Gruppen aufgeteilt werden, wenn mehr als 20 Starter antreten:

Klasse



Startaufstellung

Lauf 1					Lauf 1					
Gruppe A					Gruppe B					
Reihe 3	830	891	890		Reihe 3	866	804	811		
Reihe 2	868	881	887	895	Reihe 2	877	892	813	831	
Reihe 1	803	826	879		Reihe 1	897	848	878	894	
Lauf 2					Lauf 2					
Gruppe A					Gruppe B					
Reihe 3	894	897			Reihe 3	848	803	878	879	826
Reihe 2	811	830			Reihe 2	890	866	891	804	
Reihe 1	813	887	877	831	868	Reihe 1	881	895	892	
Lauf 3					Lauf 3					
Gruppe A					Gruppe B					
Reihe 3	895	877	887		Reihe 3	892	881	831	868	813
Reihe 2	894	803	848		Reihe 2	879	897	826	878	
Reihe 1	811	866	891		Reihe 1	890	830	804		

- Die Startaufstellung für den ersten Lauf wird von der Zeitnahme ausgelost. Im zweiten bis vierten Lauf werden die Startreihen ausgetauscht.
- Die Fahrzeuge stehen in der Reihe nebeneinander
- Wird in mehr als einer Startreihe gestartet, muss der Abstand von Startreihe zu Startreihe mindestens 15 m betragen.
- Beim Endlauf sollte der Abstand zwischen den Startreihen 50 m betragen. Lässt die Startaufstellung dies nicht zu, kann bis minimal 25 m verkürzt werden.
- Die Festlegung der Abstände erfolgt durch den NWDAV in Abstimmung mit dem Rennleiter und den Sportkommissaren.
- Der Fahrer hat selbst dafür Sorge zu tragen, zu seinem anstehenden Lauf pünktlich zu erscheinen.
- Teilnehmer, die beim letzten Aufruf zum Start ihr Fahrzeug noch nicht startbereit haben, können zwei Minuten Startverzögerung beantragen.
- Wenn zwei Minuten Wartezeit vereinbart werden, zählt die Zeit erst dann, wenn die Strecke zum Start freigegeben ist und die Startaufstellung mit Ausnahme der Antragsteller komplett ist. Diese wird vom Starter gestoppt.
- Fahrzeuge, die nicht rechtzeitig am Start waren, dürfen nicht mehr in die Bahn einfahren und auch nicht an einem etwaigen Neustart teilnehmen.

10.1. Fehlstart:

- Bei einem Fehlstart wird das Rennen nicht abgebrochen. Der Verursacher wird als letzter gewertet. (Die Entscheidung liegt beim NWDAV-Starter)

10.2. Rennabbruch

- Bei Rennabbruch wird erst die aufgestellte nachfolgende Klasse, die im Vorstart steht, gestartet, dann wird die abgebrochene Klasse komplett in der gleichen Aufstellung neu gestartet.
- Bei einem Rennabbruch im Endlauf erfolgt der Neustart nicht auf der Bahn, sondern wieder am Start. Kompletter Neustart!
- Ausgefallene Fahrzeuge sowie absichtliche Unfallverursacher werden zu einem etwaigen Neustart nicht zugelassen.
- Die SK-Obmänner entscheiden nach Rücksprache mit den SK's wer letztendlich wieder starten darf.

10.3 Rennabbruch Klassenläufen

- Nach dem **1. Rennabbruch** wird unverzüglich wieder zur Startplatte gefahren. Und neu wieder aufgestellt. Entweder direkt oder nach der nächsten Klasse.
Hier sollte auf die SK's geachtet werden wo man lang fahren soll!
- Es darf die Brille über einen Offiziellen gewechselt werden!
Sowie wenn man merkt das der Reifen platt oder das Auto heiß ist, können 2 Minuten beantragt werden und dann darf **nur** vom Fahrer auf der Startplatte der Reifen gewechselt und/oder Wasser nachgekippt werden. **(hier sollten seine Helfer mit drauf achten was benötigt wird).**
- Nach einem **2. Rennabbruch** darf ins Fahrerlager gefahren werden und es gibt **10 Minuten Reperaturzeit**, dann muss jeder bis auf den Abbruchverursacher, wieder auf der Startplatte/Vorstart stehen, es gibt **keine weitere 2 Minuten Beantragung mehr.**

10.3 Rennabbruch Endlauf

- Bei einem Rennabbruch im Endlauf erfolgt der Neustart wieder am Start. Es erfolgt ein kompletter Neustart mit voller Rundenzahl. Ausgefallene Fahrzeuge dürfen nicht mehr teilnehmen. Wenn bereits 60% der Renndistanz absolviert wurden, erfolgt kein erneuter Start, der Lauf wird gewertet.

10.4. Startaufstellung Endlauf der Serien-Tourenwagen:

1. Reihe	Klasse 1	5 Fahrzeuge
2. Reihe	Klasse 2	5 Fahrzeuge
3. Reihe	Klasse 3	5 Fahrzeuge

Startaufstellung Endlauf der Spezial- und Super-Tourenwagen:

1. Reihe	Klasse 4	5 Fahrzeuge
2. Reihe	Klasse 6	5 Fahrzeuge
3. Reihe	Klasse 5	5 Fahrzeuge

- In Ausnahmefällen wird auf engen Bahnen das als fünfte zum Endlauf zugelassene Fahrzeug einer Klasse, in einem angemessenen Abstand hinter den vierten erstzugelassenen Fahrzeugen aufgestellt.
- Der Abstand zwischen den Klassen bleibt davon unberührt.

Startaufstellung Endlauf der Spezialcross Fahrzeuge:

1. Reihe	Klasse 10	5 Fahrzeuge
2. Reihe	Klasse 8	5 Fahrzeuge
3. Reihe	Klasse 9	5 Fahrzeuge

- In Ausnahmefällen wird auf engen Bahnen das als fünfte zum Endlauf zugelassene Fahrzeug einer Klasse, in einem angemessenen Abstand hinter den dritten erstzugelassenen Fahrzeugen aufgestellt.
- Der Abstand zwischen den Klassen bleibt davon unberührt.
- Dies wird auf der Fahrerbesprechung nach Entscheidung durch Fahrersprecher, SK-Obmann und Rennleiter bekannt gegeben.
- Die Endläufe werden mit Nachrückern aus den jeweiligen kleineren Klassen gefüllt, wenn die jeweiligen Klassen nicht voll besetzt werden können. Voraussetzung ist, dass am Renntag Punkte eingefahren wurden. Beispiel: Klasse 2: nur drei fahrtüchtige Autos, kann mit Klasse 1 fahrtüchtigen Autos aufgefüllt werden.

Klasse 1 kann in Klasse 2 nachrücken
Klasse 2 kann in Klasse 3 nachrücken
Klasse 3 bleibt so
Klasse 4 kann in Klasse 6 nachrücken
Klasse 5 bleibt so
Klasse 6 kann in Klasse 5 nachrücken
Klasse 10 kann in Klasse 8 nachrücken
Klasse 8 kann in die Klasse 9 nachrücken
Klasse 9 bleibt so

- Die Startplatzwahl wird in allen Klassen der Reihenfolge nach, beginnend mit dem erstplatzierten gewählt.

11. Wertung

In den einzelnen Klassen wird die Tageswertung aus den Ergebnissen der Klassenläufe ermittelt. Diese erfolgt je Klassenlauf nachfolgendem System:

1. Platz	9 Punkte
2. Platz	7 Punkte
3. Platz	6 Punkte
4. Platz	5 Punkte
5. Platz	4 Punkte
6. Platz	3 Punkte
7. Platz	2 Punkte
8. Platz	1 Punkt

- Fahrzeuge, die nicht mindestens 60% der Renndistanz zurückgelegt haben, werden nicht gewertet.
- Nach der endgültigen Zieldurchfahrt des ersten Fahrzeuges wird der Lauf abgewunken. Der Lauf ist also beendet und wird entsprechend dem Zieleinlauf bzw. der vollendeten Runden gewertet.

- Sind bei Abbruch eines Rennens zwei von drei Läufen gefahren worden, wird die Wertung des Rennens mit halber Punktzahl in der Meisterschaft vorgenommen.
- Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung im letzten Lauf.
- Wenn zwei Klassen gemeinsam gestartet werden, werden sie auch gemeinsam ausgelost (gemischte Startaufstellung).
- Wenn weniger als 5 Fahrzeuge in einer Klasse starten, kann wenn möglich, in der nächsthöheren, hubraumstärkeren Klasse gestartet werden.
- Die Wertung für die Meisterschaft wird getrennt vorgenommen.
- Gerät ein Fahrzeug mit allen vier Rädern von der Bahn, erfolgt bei Weiterfahrt keine Wertung. Die Fahrer müssen sofort die Bahn verlassen und ins Fahrerlager zurückkehren. In Zweifelsfällen entscheiden die Sportkommissare.
- Falls ein Rennen/Lauf abgebrochen wird und 60% der Renndistanz absolviert ist, wird eine Wertung vorgenommen.
- Bei einem Rennabbruch der zur Wertung führt, wird der Rennabbruchverursacher aus der Wertung des Laufes genommen.

11.1. Jahreswertung (Meisterschaft)

- Punkte können nur für eine in der Meisterschaft eingeschriebene Startnummer erfahren werden.
- Fahrer mit einer Tageslizenz werden in der Meisterschaft nicht gewertet.
- Es werden die besten acht der in der Meisterschaft eingeschriebenen Fahrzeuge gewertet.
- Die Punkteverteilung zur Meisterschaft entspricht der Tageswertung.
- Bei Punktgleichheit in der Jahreswertung entscheiden die Platzierungen, sind diese auch gleich, entscheidet die bessere Platzierung der letzten Veranstaltung bzw. der vorletzten, usw.

11.2. Mannschaftswertung

- Eine Mannschaft besteht aus 4 Fahrzeugen.
- In einer Mannschaft können 4 Fahrer teilnehmen, die 3 besten Fahrer werden gewertet.
- Es dürfen nicht mehr als 2 Fahrzeuge aus einer Klasse pro Mannschaft eingetragen sein.
- Die Mannschaftswertung erfolgt, nach der an den jeweiligen Renntagen erreichten Platzierung.
- Alle eingefahrenen Punkte zählen ab Nennungsabgabe zur Meisterschaft.
- Jedes Fahrzeug darf nur an einer Mannschaft teilnehmen.
- Der Mannschaftspass kann für 30 € beim Vorstand der NWDAV erworben werden.
- Es dürfen nur Fahrer an der Mannschaftswertung teilnehmen, die auch einen Wagenpass beim NWDAV beantragt haben.

12. Mehrpunkteregeung

Bei den letzten drei durchgeführten Rennen werden folgende Zusatzpunkte vergeben:

Beim

- drittletzten Rennen 1 Punkt
- vorletzten Rennen 2 Punkte
- letzten Rennen 3 Punkte

Maßgeblich für die Veranstaltungen mit Zusatzpunkten ist der Terminplan zum Zeitpunkt des 01.04. des Jahres. Ausgefallene Veranstaltungen, die einen Wiederholungstermin finden, werden mit den ursprünglich zugeordneten Punkten gerechnet.

13. Jahresendlaufwertung

- Die Punkteverteilung für die durchgeführte Jahres-Endlaufwertung entspricht der Tageswertung.
- Punkte werden allerdings nur Startnummern gutgeschrieben, die in der Meisterschaft eingeschrieben sind.

14. Bestimmungen zum Rennverlauf

- Befinden sich Fahrzeuge nebeneinander, hat jedes seine Spur einzuhalten.
- Abdrängen führt zur sofortigen Disqualifikation für den jeweiligen Lauf.
- Defekte und langsam fahrende Fahrzeuge müssen am Bahnaußenrand fahren, damit schnellere Fahrzeuge nicht behindert werden.
- Bei Ausfall hat der Fahrer unter größtmöglicher Vorsicht nur nach Anweisung eines NWDAV Offiziellen sein Fahrzeug und die Bahn zu verlassen.
- Reparaturen an stehengebliebenen Fahrzeugen auf der Rennstrecke sind verboten.
- Fremdhilfen, außer NWDAV Offiziellen, in der Startaufstellung, führen zum sofortigen Ausschluss.
- Der Helm und der Sicherheitsgurt dürfen erst nach Verlassen der Rennstrecke geöffnet werden.
- Die Brille ist erst nach Verlassen der Bahn abgesetzt werden. Das Visier darf erst nach Verlassen der Bahn geöffnet werden.
- Für alle Fahrer, Offizielle und Helfer, die mit der Veranstaltung in Verbindung gebracht werden, ist während der Veranstaltung jeglicher Alkoholgenuss und Drogenkonsum untersagt.
- Die Promillegrenze beträgt 0,0.
- **Jeglicher Drogengenuss ist verboten**
- Bei Nichtbeachtung führt dieses Verhalten zum sofortigen Ausschluss des Fahrers und der Startnummer für den Veranstaltungstag.
- Beim 2. Verstoß wird der Fahrer und die Startnummer für den Veranstaltungstag und den Rest der Saison, auch verbandsübergreifend gesperrt.
- Es sollte sichergestellt werden, dass der Fahrer/in innerhalb von 10sec. sein Fahrzeug (ohne Hilfe von außen) verlassen kann!!
- Ist ein Fahrer während eines Rennens nicht in der Lage, sein stehengebliebenes Fahrzeug durch Motorkraft von seinem Standpunkt zu entfernen, sollte er dieses unter größtmöglicher Vorsicht sofort verlassen und hinter die Absperrungen zurücklaufen. Ist dieses nicht möglich, muss der Fahrer **ANGESCHNALLT**, mit **AUFGESETZTEM** Helm, bis zum Rennende in seinem Fahrzeug verbleiben.
- Auf der Startplatte darf die Brille abgesetzt werden.
- Die Staubleuchte muss ab der Startplatte funktionieren ansonsten Ausschluss vom Lauf.
- Im Endlauf werden mindestens drei Runden mehr als bei den Klassenläufen gefahren. Falls z.B. veränderte Bahnverhältnisse es nötig machen, kann vor dem Endlauf der jeweiligen Gruppe eine Proberunde angeboten werden. Diese Entscheidung trifft der Rennleiter in Verbindung mit dem NWDAV.

14.1. Rennstrecke

- Autocross-Rennen sind Wettbewerbe, die auf einem flachen bis hügeligen Rundkurs auf unbefestigter Fahrbahn ausgetragen werden.
- In Ausnahmefällen werden Autocross-Rennen auch auf Off-Road-Rennstrecken mit teilweise befestigter Fahrbahn veranstaltet.
- Die Rennstrecke ist so gut wie möglich nach der Beschaffenheit des verfügbaren Geländes einzurichten.
- Die Bahn sollte mindestens 10 bis 12 m breit sein, die Kurven sollten auf 15 m erweitert werden.
- Eine genügende Anzahl von geeigneten Hilfskräften und Flaggenposten muss zur Verfügung stehen.
- Während der Veranstaltung sind sanitäre Anlagen zur Verfügung zu stellen.
- Für Instandsetzungsarbeiten an der Bahn muss ein geeignetes Fahrzeug bereitgehalten werden. Für ausreichenden Bahndienst ist zu sorgen.
- Die Ausfahrt zum Fahrerlager sollte mindestens 300 m betragen.
- Im Innenfeld dürfen sich nur Personen aufhalten, die zur Durchführung des Rennens eingesetzt sind.
- Die Streckenposten haben ihren Bereich nicht zu verlassen. (nicht zwischen den Posten)
- Diese Personen haben **UNBEDINGT** Warnwesten zu tragen.
- Streckenposten, Feuerwehr, Fotografen und Sportkommissare müssen an dem ihnen zugewiesenen Standort, durch Quadranten, Leitplanken oder ähnliches gesichert werden.

14.2. Fahrerlager

- Der Stellplatz für das Rennfahrzeug im Fahrerlager muss mit einer reißfesten Kunststoff-Folie so ausgelegt sein, dass alle Schmierstoffe ab beinhaltenen Teilen von der Folie abgedeckt werden und somit eventuelles Eindringen der Schmierstoffe ins Erdreich durch die Folie verhindert wird. Die Folie ist nach dem Rennen vom Betreiber des Fahrzeuges zu entsorgen.
- **Jeder Fahrer/in/Team hat einen Feuerlöscher (6kg Feuerlöscher) im Fahrerlager mitzuführen**
- Im Fahrerlager ist maximal Schrittempo erlaubt.

- Die Mitnahme von weiteren Personen ist verboten. Bei Nichtbeachten wird der Teilnehmer für die Veranstaltung disqualifiziert.
- Das Fahren von Quads, Motorrädern etc. ist im Fahrerlager untersagt. Dem Veranstalter für Veranstaltungszwecke ist dieses erlaubt.
- Leinpflcht für Tiere auf dem gesamten Renngelände.
- Nachtruhe ab 0.00 Uhr

14.3. Start

- Der Start erfolgt durch den Starter und Starterhelfer.
- Der Starterhelfer zeigt, indem er mit erhobener Flagge die Startlinie vom Außenrand bis zum Innenrand der Bahn abschreitet, dass alle Fahrer bereit zum Start sind.
- Der Start erfolgt durch Ampelstart, ausgeschlossen sind die Endläufe, diese könne weiterhin mit Flagge gestartet werden.
- Vor jedem Start wird eine „10-Sek.-Tafel“ gezeigt. Bedeutung: Der Start erfolgt innerhalb der nächsten 10 Sekunden.
- Vor der Startaufstellung zeigt ein Sportwart dem Starter mit der grünen Flagge an, dass das gesamte Feld steht und der Start erfolgen kann.

Während des Rennens und des Trainings gelten folgende Flaggenzeichen:

14.4. Flaggen

schwarz-rot-gold	Start (falls keine Ampel vorhanden) Bei Ampelstart: Rot = STOP, Grün oder aus = Start (keine aufblitzenden Lampen)
rot	sofort Halt, aber ohne Gefährdung anderer
gelb, geschwenkt	Achtung Gefahr! Wird die gelbe Flagge geschwenkt, bedeutet das: der Fahrer befindet sich noch im Fahrzeug, Nachzügler und völlig ausgefallene Fahrzeuge dürfen überholt werden, es dürfen keine Positionsverbesserungen vorgenommen werden.
weiß	Achtung! Ein Hindernis befindet sich in der Bahn, kein Überholverbot!
blau	Achtung Fahrzeug folgt, Fahrspur halten und überholen lassen
blau-gelb gekreuzt	zeigt min. ein SK dieses Zeichen, so ist der aktuell am Start stehende Lauf noch zu starten und im direkten Anschluss findet ein Bahndienst statt.
schwarz mit Start-Nr.	Bahn sofort verlassen
rot gehalten	Fahrerlagerausfahrt
schwarz-weiß-kariert	Zieleinlauf (Ende des Laufes)

- Das Einsetzen der weißen Flagge liegt im Ermessen des SK's.
- Nichtbeachten der roten oder schwarzen Flagge führt zum Ausschluss in der Tageswertung.
- Bei Nichtbeachten der Gelben Flagge erfolgt pro Verstoß eine Zurücksetzung um 2 Plätze in der jeweiligen Wertung der einzelnen Läufe.
- Nichtbeachten der blauen Flagge hat eine Verwarnung zur Folge.

15. Proteste

- Es sind grundsätzlich nur Proteste technischer Art zulässig.
- Ein Protest muss bis zur Beendigung des letzten Klassenlaufes erfolgen.
- In der Serienklasse kann Protest auf die Serienmäßigkeit eingelegt werden, diese wird im Ermessen des zuständigen TK's durchgeführt.
- Sammelproteste sind nicht zulässig.
- Proteste gegen die NWDAV Organe, den Veranstalter, die Rennleitung und Zeitnahme sind nicht möglich.
- Ein technischer Protest muss unter gleichzeitiger Zahlung der Protestgebühr in Höhe von 150 € + 50€ Bearbeitungsgebühr, schriftlich bei den Technischen Kommissaren eingereicht werden.
- Protestführender kann nur ein nennender Fahrer sein.
- Die Protestgebühr + Bearbeitungsgebühr wird nur erstattet, wenn der Protest als begründet anerkannt wird.
- Der beim Protest zu Recht Unterlegene trägt die Kosten in Höhe von 200€. Dies gilt auch bei Überprüfung durch den Verband.
- Alle weiteren entstandenen Kosten die die Protestgebühr/Bearbeitungsgebühr überschreiten, werden von den Protestunterlegenden gezahlt.

- Die Überprüfung der zum Protest führenden Beanstandung erfolgt nach der Veranstaltung durch den eingesetzten Technischen Kommissar.
- Nach einem unbegründeten Protest bekommt der Fahrer die Kosten für die Wiederinstandsetzung seines Fahrzeuges max. bis zu einer Höhe von 150€ erstattet.
- Das restliche Geld verbleibt beim Verband, um die Kosten für Proteste aufzufangen, die von Personen oder Institutionen außerhalb des Verbandes geklärt werden müssen.
- Alle Meisterschaftspunkte werden den Protestunterlegenden aberkannt und das bereits gezahlte Preisgeld sowie Pokale müssen komplett an den NWDAV zurückgezahlt werden. Das zurückgezahlte Preisgeld wird dann bei der Meisterschaftsfeier in der jeweiligen Klasse zusätzlich ausgeschüttet.
- Ein technischer Protest kann von einem techn. Kommissar wegen Geringfügigkeit abgelehnt werden.
- Wird einem Protest erst nach der Siegerehrung stattgegeben, muss spätestens beim nächsten Rennen der Pokal und das Preisgeld an den NWDAV zurückgegeben werden. Der NWDAV organisiert die Weitergabe der Pokale und des Preisgeldes.
- Ein Fahrzeug, auf welches ein Protest eingelegt wird, steht bis zur Klärung des Protestes unter Aufsicht des NWDAV.
- Ein einmal eingereichter Protest kann nicht mehr zurückgenommen werden. Keine Rückzahlung der Protestgebühr.
- Proteste auf Leistung bei Serienfahrzeugen werden grundsätzlich auf dem Leistungsprüfstand kontrolliert. Die Fahrer sind dafür verantwortlich, dass das Fahrzeug jederzeit auf dem Leistungsprüfstand gemessen werden kann. Dies bedeutet auch, dass eine passende Bereifung bereitzustellen ist.

16. NWDAV-Organe

Der NWDAV Vorstand besteht aus dem:

- 1. Vorsitzenden 2. Vorsitzenden
- 1. Schriftführer 2. Schriftführer
- 1. Kassenwart 2. Kassenwart

Erweiterter Vorstand:

- 4 Technischen Kommissaren
- 2 Sportkommissar – Obmänner
- 2 Fahrersprechern
- Zeitnahme

Die Amtsdauer des Vorstandes beträgt 2 Jahre.

- Der 1. Vorsitzende, der 1. Schriftführer der 1. Kassenwart und die techn. Kommissare I und II werden jeweils zusammen in einer Mitgliederversammlung gewählt.
- Der stellvertretende Vorsitzende, der 2. Schriftführer, der 2. Kassenwart, und die techn. Kommissare III und IV werden jeweils zusammen in der Mitgliederversammlung des darauffolgenden Jahres gewählt.
- Die SK-Obmänner werden auf der SK-Versammlung von den Sportkommissaren gewählt.
- Eine Wiederwahl ist zulässig.
- Die Fahrervertreter werden von den Fahrern jeweils weiterhin für 1 Jahr gewählt.
- Der Vorstand des NWDAV erlässt die „Bestimmungen für den Autocross-Sport des NWDAV“.
- Änderungsvorschläge der angeschlossenen Vereine müssen dem NWDAV spätestens 8 Wochen vor der Jahreshauptversammlung vorliegen.

16.1. Zeitnahme

Die Zeitnahme wird durch den Verband eingesetzt.

- Rennleitung und Zeitnahme sind während der Veranstaltung für die Fahrer, deren Helfer und für die Zuschauer tabu.

16.2. Sportkommissar (SK)

Die Sportkommissare des NWDAV werden durch die Vorstandssitzung des NWDAV bestimmt. SK's dürfen aktiv an den Rennen teilnehmen.

Die Entscheidungen der SK's sind maßgebend.

16.3. Technischer Kommissar (TK)

TK's führen die Abnahme der Fahrzeuge durch und bearbeiten technische Proteste. Ein TK kann jederzeit Fahrzeuge überprüfen. Bei Unterlegenheit des Fahrers zahlt dieser die bei der Überprüfung angefallenen Kosten. Falls das Fahrzeug zu Unrecht untersucht worden ist, da es der Serienmäßigkeit entspricht und keine reglementwidrigen Veränderungen vorgenommen wurden, zahlt der Verband die angefallenen Kosten. TK's dürfen aktiv an Rennen des NWDAV teilnehmen. Sie dürfen nicht ihr eigenes Fahrzeug abnehmen, sowie bei Protesten gegen Mitstreiter der jeweiligen Klasse in der der TK fährt, Entscheidungen treffen.

16.4 Kosten

Jeder im Dienst befindliche Sportkommissar, Technische Kommissar, Starter, **SK-Obmann** und Zeitnehmer erhält pro Veranstaltung vom jeweiligen Verein eine Aufwandsentschädigung von 35,- Euro. Sollte eine 2 Tagesveranstaltung gefahren werden bekommt jeder im Dienst befindliche Sportkommissar, Technische Kommissar, Starter und Zeitnehmer 55,- Euro.

Sportkommissare, die eingeteilt sind und nicht zum Dienst erscheinen können, haben für Ersatz zu sorgen. Ist dies nicht der Fall, hat der SK 20,-€ Strafgeld an den NWDAV zu zahlen.

17. Disziplinarordnung

Für alle Verstöße gegen die „Allgemeinen Bestimmungen für den Auto-Cross-Sport im Nordwestdeutschen Autocross Verband“ können folgende Strafen ausgesprochen werden:

- die Verwarnung
 - die Geldstrafe,
 - der Ausschluss
 - die Disqualifikation
 - den Punktabzug
-
- Eine Geldstrafe bis 30,- € kann aufgrund einer Entscheidung von einem Sportkommissar verhängt werden.
 - Höhere Geldstrafen kann nur der NWDAV - Vorstand verhängen.
 - SK's und SK Obmänner können Fahrer/innen für einen Lauf am Renntag sperren.
 - Vorstand und erweiterter Vorstand mit Rennleitung können Fahrer/innen für den ganzen Renntag sperren.
 - Vorstand und erweiterter Vorstand können Fahrer/innen für ein Rennen bzw. für die Saison sperren.
 - Bei absichtlichen Unfallverursachern kann der Ausschluss von einem Sportkommissar vorgenommen werden.
 - Ausnahmen von diesen Regelungen werden in Absprache mit dem NWDAV vor Rennbeginn bekannt gegeben.
 - Absichtliche Unfallverursacher werden zu einem evtl. Wiederholungslauf nicht zugelassen.
 - Eintragungen im Wagenpass:
Bei 2 Eintragungen folgt ein Bußgeld in Höhe von 30 Euro, bei 3-Eintragungen folgt eine Sperre für die Folgeveranstaltung!
Dabei bleiben bei der 1. Sperre die bereits vorhandenen Eintragungen bestehen, demnach erfolgt bei jeder weiteren Eintragung sofort wieder eine neue Sperre.
 - Bei Missachtung der Verwarnung muss eine Strafe von 10 Euro an den NWDAV gezahlt werden

18. Haftungsausschluss

- Der Veranstalter übernimmt gegenüber den Teilnehmern keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.
- Die Teilnehmer verzichten unter Ausschluss des Rechtsweges durch die Abgabe der Nennung für sich und ihnen gegenüber unterhaltsberechtigten Personen für jeden im Zusammenhang mit den Veranstaltungen erlittenen Unfall oder Schaden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen
 - den Veranstalter
 - dem Verband NWDAV
 - dessen Beauftragte
 - Sportwarte
 - Helfer
 - Rennleitung
 - Fahrer

- Halter und Helfer von Fahrzeugen, die an der Veranstaltung teilnehmen
 - Behörden
 - Renndienste
 - und irgendwelche anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- Für möglichst schriftliche Haftungsverzichte hinsichtlich derjenigen Ansprüche, die einem Helfer gegen denjenigen Teilnehmer entstehen können, für den er tätig wird, hat der Teilnehmer selbst zu sorgen.
 - Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil.
 - Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder durch die von ihnen benutzten Fahrzeuge verursachten Schäden.
 - Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordnete erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder aber auch die Veranstaltung abzusagen, falls dieses durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen.

19. Anforderungen an den Veranstalter

Während des gesamten Renntages muss ein KTW (Krankentransportwagen) mit einem Notfallsanitäter oder Rettungsarzt/Rennarzt vor Ort sein. Ein Nachweis ist durch den Veranstalter am Renntag, vor dem Training, an den NWDAV Vorstand zu erbringen. Ebenfalls müssen der Versicherungsschein und die Genehmigung vorgelegt werden. Die Terminplanung einer jeden Rennsaison findet auf der JHV statt. Sollte es zu einzelnen Terminänderungen kommen müssen diese dem NWDAV spätestens bis zum 1. April des jeweiligen Jahres bekannt gegeben werden.

20. Versicherungen

Die Versicherungsunterlagen können beim jeweiligen Rennen beim Veranstalter eingesehen werden. Sie sollten jedoch mindestens folgende Kriterien erfüllen.

Die Summen werden von der Versicherung in Euro festgelegt.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die

- a) Veranstalter-Haftpflicht mit der Versicherungssumme von:

10.000.000, -- € für Personenschäden je Ereignis, jedoch höchstens
 10.000.000, -- € für die einzelne Person
 2.500.000, -- € für Sachschäden und
 100.000, -- € für reine Vermögensschäden Flurschäden sollten mit abgedeckt sein.

- b) Persönliche Haftpflicht-Versicherung der Schiedsrichter und Streckenkontrolleure begrenzt auf deren Tätigkeit im Auftrage des Versicherungsnehmers mit den Versicherungssummen von:

10.000.000, -- € für Personenschäden je Ereignis, jedoch höchstens
 10.000.000, -- € für die einzelne Person
 2.500.000, -- € für Sachschäden und
 100.000, -- € für reine Vermögensschäden Flurschäden sollten mit abgedeckt sein.

- c) Kraftfahrt-Haftpflicht-Versicherung für Teilnehmer, soweit diese und ihre Fahrzeuge zur Teilnahme an der Veranstaltung vom Versicherungsnehmer zugelassen worden sind, wobei bereits bestehende Kraftfahrt-Haftpflicht-Versicherungen der an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge vorgehen. Versicherungssumme:

1 000 000,-- € pauschal je Ereignis.

21. Allgemeine Verhaltensregeln auf dem Renngelände

- Die Anfahrt ist über die ausgewiesenen Zufahrten „Fahrerlager“ zu wählen.
- Die benötigten Parkflächen sind nicht größer auszuwählen als wirklich benötigt, damit alle einen Platz finden.
- Wettbewerbsfahrzeuge müssen aus Umweltschutzgründen auf einer geeigneten Plane oder Folie (Größe 2 x 4 m, mindestens jedoch in Fahrzeuggröße) abgestellt werden. Generatoren sind so zu platzieren, dass sie nicht den Nachbarn stören. Müll bitte in den ausgegebenen Tüten sammeln und nach Veranstaltungsende zugeknotet und transportfertig zurücklassen. Dies gilt nur für den anfallenden Hausmüll. Sondermüll wie Batterien, Kühlflüssigkeit, Altöl, Altreifen, Kühlschränke, Sperrmüll, etc. ist zu Hause fachgerecht zu entsorgen.
- Mitgebrachte Tiere sind so zu führen, dass sie (oder deren Hinterlassenschaften) keine anderen Personen belästigen oder gefährden. Bitte bedenken, dass gerade für Motorsportveranstaltungen gilt: Tiere haben ein sehr feines Gehör und reagieren oft auf Frequenzen, die ein erwachsenes Ohr nicht wahrnimmt. Dies gilt in besonderem Maße auch für kleine Kinder.
- Grundsätzlich wird auf allen Rennveranstaltungen die gegenseitige Rücksichtnahme gefordert. Die vom Veranstalter festgelegte Nachtruhe im Fahrerlager ab 24.00 Uhr ist einzuhalten.
- Bei jeglichen Fahrten (Abnahme, Training, Rennen) ist die vorgeschriebene Schutzkleidung zu tragen.
- Das aktuelle Regelwerk des NWDAV ist bekannt, gelesen, verstanden und akzeptiert. Zuwiderhandlungen können zu Disziplinarmaßnahmen oder auch zum sofortigen Ausschluss führen.
- Beim Anstellen zu Trainingsfahrten die Wartereien der verschiedenen Fahrzeuggruppen beachten.
- Der Fahrer ist selbst dafür verantwortlich pünktlich am Vorstart zu erscheinen.
- Der Fahrer hat sich auf den ihm zugewiesenen Startplatz zu platzieren.
- Jeder hat sich so zu verhalten, dass er den zügigen Ablauf der Veranstaltung nicht verzögert.

22. Nennung, Abnahme, Training, Fahrerbesprechungen

- Jeder Fahrer ist selbst dafür verantwortlich, dass er sich in der richtigen Klasse anmeldet, pünktlich und nach Vorschrift zur Abnahme erscheint.
- Bei der Abnahme ist die persönliche Schutzausrüstung mitzuführen!!
- Die Teilnahme am Trainingslauf ist für die Klasse 11, 12 Pflicht.
- Die Teilnahme an den Fahrerbesprechungen ist Pflicht.
- Das Rennfahrzeug ist außerhalb der Rennstrecke mit äußerster Vorsicht und nur in Schrittgeschwindigkeit (ca. 5 km/h) zu bewegen.
- Bei der Zufahrt und auch im Fahrerlager ist in besonderer Weise auf Kinder und Risikogruppen zu achten.
- Das Mitnehmen von Personen im/am Rennfahrzeug ist verboten.
- Das Bewegen von Minibikes, Quads, etc. ist nur den Organisatoren gestattet.

23. Verhalten gegenüber NWDAV Organen sowie anderen Teilnehmern

- Den Anweisungen der Organisatoren und den Organen des NWDAV ist Folge zu leisten.
- Alleinige Ansprechpartner für alle Schiedsrichterentscheidungen sind die Sportkommissar – Obmänner.
- Nachfragen, Erklärungswünsche oder gar Diskussionen zwischen den Rennpausen sind nicht erwünscht, da sie den zügigen Rennablauf stören.
- Merke: Auch eine Fehlentscheidung ist eine Schiedsrichterentscheidung! (Genauso wie Fahrer schon bei Gelb überholt, andere geschoben oder einen Frühstart verursacht haben und nicht dafür bestraft wurden, müssen sie akzeptieren, dass sie auch eine Fehlentscheidung treffen kann)
- Wer sich ungerecht behandelt fühlt, teilt dies bitte seinem Fahrersprecher mit. Dieser wird dann die Situation mit dem SK-Obmann besprechen.
- Grundsätzlich wird ein freundlicher Umgangston bei allen Konfliktsituationen vorausgesetzt. Personen, die hierzu nicht in der Lage sind, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.

24. Einverständniserklärung

Mit Abgabe der Nennung auf den jeweiligen Veranstaltungen erkläre ich:

- alle hier aufgeführten Punkte verstanden oder auf Nachfrage erklärt bekommen zu haben,
- mir in besonderer Weise die Rennstrecke und deren Verlauf und Kurven sowie den sicherheitsrelevanten Punkten, den Ausfahrten und Streckenposten eingepägt zu haben,
- dass mir die technischen Bestimmungen bekannt sind und mein Fahrzeug diesen entspricht,
- ich mit allen hier sowie auch in allen weiteren Bestimmungen des NWDAV aufgeführten Punkten einverstanden bin und dieses durch meine Unterschrift auf dem Nennungsformular bestätige.

25. Transponder

- Die NWDAV Meisterschaft wird mit einer Transponderanlage ausgefahren.
- Es wird zusätzlich mit dem Hand-Zähl-Verfahren mitgeschrieben.
- Jeder Fahrer/in, muss, um eine Starterlaubnis zu erhalten, einen Transponder (Orange MX, MX X2 oder TR2 MX) in seinem Auto verbaut haben.
- Jeder Fahrer/in ist selbst für den Kauf des Transponders zuständig.
- Jeder Fahrer/in ist für die Funktionstüchtigkeit des Transponders, sowie für den ordnungsgemäßen Einbau und die Befestigung des Transponders selbst verantwortlich.
- Der Transponder muss bei allen KLASSEN/FAHRZEUGEN an der Beifahrerseite von außen an der B Säule befestigt werden.
- Fällt die Transponderanlage auf Grund eines technischen Defektes aus, so wird das Rennen zunächst unterbrochen.
- Sollte sich herausstellen, dass die Transponderanlage irreparabel beschädigt ist, kann das Rennen nach dem "Hand-Zähl-Verfahren" weiter durchgeführt werden. Diese Entscheidung obliegt der Zeitnahme. Hierzu sollte der Veranstalter in Zusammenarbeit mit dem Vorstand innerhalb kürzester Zeit geeignete Helfer zur Verfügung stellen können.
- Für Tageslizenzen oder in Ausnahmen auch für Meisterschaftsfahrer/innen, stellt der NWDAV für einen Kostenbeitrag von 15,00 €, Leihtransponder in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Sowie wird eine Pfandpauschale von 50,00 € veranschlagt.
- Eine Vorreservierung eines NWDAV Leihtransponders ist nicht möglich.
- Bei Verlust eines Leihtransponders müssen die Kosten für die Neuanschaffung vom Fahrer der Startnummer getragen werden.

NWDAV Vereine (Stand 16.02.2025)

AC Spohle e.V.	<i>Inga Flörks</i>	<i>i.zoergiebel@freenet.de</i>
ACC Oldenburg e.V.	<i>Werner Penning</i>	<i>info@acc-oldenburg.de</i>
Alteveer (DR.)	<i>Harry Metselaar</i>	<i>efinstallatietechnik@outlook.com</i>
ARCC Werlte e.V.	<i>Michelle Schlangen</i>	<i>michelle.schlangen@arcc-werlte.de</i>
ATC Osnabrück e.V.	<i>Jan Tolksdorf</i>	<i>jan.tolksdorf@live.de</i>
GACC e.V.	<i>Sebastian Wester</i>	<i>1.Vorsitzender-GACC@web.de</i>
HogeHexel		
MAC Cloppenburg e.V.	<i>Klemens Renschen</i>	<i>info@mac-cloppenburg.de</i>
MCC Lappenstuhl	<i>Moritz Hawighorst</i>	<i>moritzhawighorst@web.de</i>
MCC Rhede e. V.	<i>Heinz-Günter Lange</i>	<i>powerracing88@googlemail.com</i>
MSC Autocross Cloppenburg e.V.	<i>Michael Gentzsch</i>	<i>Vorsitzender1@msc-autocross-clp.de</i>
MSC Neuenkirchen		
MSC Rütenbrock e.V.	<i>Ansgar Fischer</i>	<i>info@msc-ruetenbrock.de</i>
MSF Steinfeld e.V.	<i>Manfred Rudolph</i>	<i>mrudolph@ewetel.net</i>
MSV Laggenbeck e.V.	<i>Verena Cals</i>	<i>Hena_f@hotmail.de</i>
RSV Sauerland	<i>Alexander Spors</i>	<i>rsv.sauerland@gmail.com</i>

NWDAV Vorstand (Stand 16.02.2025)

<i>Jan Wohlgemuth</i>	1. Vorsitzender	jan.wohlgemuth@nwdav.de	+49 (0)1525 / 8 48 98 48
<i>Sebastian Wester</i>	2. Vorsitzender	sebastian.wester@nwdav.de	+49 (0) 1520 / 3 48 79 73
<i>Jannik Wichmann</i>	1. Schriftführer	jannik.wichmann@nwdav.de	+49 (0) 176 / 43 69 47 28
	2. Schriftführung	info@nwdav.de	
<i>Kira Lengert</i>	1. Kassenwartin	kira.lengert@nwdav.de	+49 (0) 173 / 6 15 07 65
<i>Ramona Janssen</i>	2. Kassenwartin	ramona.janssen@nwdav.de	+49 (0) 172 / 3 03 88 15
<i>Werner Penning</i>	1. Technischer Kommissar	tk@nwdav.de	+49 (0)441 / 6 72 68
<i>Dennis Behrens</i>	2. Technischer Kommissar	tk@nwdav.de	+49 (0) 174 / 3 31 77 43
<i>Timo Ekkel</i>	3. Technischer Kommissar	tk@nwdav.de	+49 (0) 171 / 6 15 33 08
<i>Torsten Nienaber</i>	4. Technischer Kommissar	tk@nwdav.de	+49 (0) 173 / 5 69 16 06
<i>Torsten Schütz</i>	1. SK-Obmann	torsten.schuetz@nwdav.de	+49 (0) 177 / 3 34 45 36
<i>Henry Vorrink</i>	2. SK-Obmann	info@nwdav.de	+49 (0) 152 / 27 35 81 95
<i>Lisa Behrens</i>	Fahrersprecherin	info@nwdav.de	+49 (0) 173 / 2 63 31 61
<i>Christoph Wester</i>	Fahrersprecher	info@nwdav.de	+49 (0) 172 / 1 61 92 88
<i>Nina Hendriks</i>	Zeitnahme	zeitnahme@nwdav.de	
<i>Lisa Behrens</i>	Zeitnahme	zeitnahme@nwdav.de	+49 (0) 173 / 2 63 31 61